

Y.W. 108.928

An den Herrn amtsführenden  
Stadtrat Anton Weber.

Hochgeehrter Herr! Daß ich die  
juristischen Ausführungen meines An-  
walts (Dr. Alfred Tamb), die nenedlich durch  
ein bemerkenswertes Gutachten des Bun-  
des - Denkmalamtes wesentlich ver-  
stärkt werden, dadurch zu ergänzen suchen,  
daß ich als Literat vor allem an die  
gesetzlichen Billigkeitsgründe und die  
Rücksicht auf meine ausgebreitete  
Tätigkeit appelliere. Diese würde  
durch die Anforderung geradezu ver-  
nichtet werden. Denn mein ausge-  
sprochener Einfamilienhaus habe  
ich seit Jahrzehnten (ich stehe im  
70. Lebensjahr) lediglich als

Arbeitsstätte für meine dichterischen,  
musikalischen und wissenschaftlichen  
Arbeiten ausgebildet und ich darf wohl  
auf meinen dementsprechenden Arbeits-  
fleiß hinweisen, durch den so viele  
Werke entstanden sind, die vor allem  
dem Ruhm und der Ehre Wiens ge-  
widmet waren. Dies hat auch die gegen-  
wärtige Regierung anerkannt. Ich wurde  
am 22. März 1920 vom damaligen Staats-  
sekretär und Leiter des Unterrichtsamtes  
herrn Nationalrat otto Glöckel in den  
Beirat für Musik und Literatur be-  
rufen, eine Ehre, die mir den Aus-  
lesensten zuteil wurde. Die Stadt  
Wien hat im Rahmen der Musikwoche  
1920 mein musikalisches festspiel

"Veronika" aufführen lassen, woraus  
sich für meine Tätigkeit auch die  
Erhaltung eines Musikzimmers er-  
gibt. Überhaupt dürften wohl die  
Arbeitsbedingungen für meine ganze  
Arbeitsfähigkeit nur nach jener billigen  
Rücksichtnahme abzuschätzen sein,  
welche das betreffende Gesetz selber  
als maßgebend anerkennt. Das  
Gesetz hat damit auch Fälle berühren  
wollen, die außergewöhnlich sind.

Verzeihen Sie, hochgeehrter Herr  
Stadtrat, diesen Hilferuf eines  
schwer-bedrängten geistigen Arbeiters,  
dessen Dankeschuld für eine gütige  
Aufnahme seiner Bitte



nicht gering sein kann. Alle  
Welt würde darin die unparteiische  
Ehronung eines Literaten sehen, der  
doch auch zum ganzen Kulturleben  
Wiens gehört, um nicht mehr zu  
sagen.

hochachtungsvoll ergebenst

Dr. Richard Kralik

19. Juli 1922

Wien 19/1 Weimarsplatz 3

